

An den Bevollmächtigten-Ausschuss
der Evangelischen Auferstehungskirche

Haager Weg 69a

53127 Bonn

Presbyteriumswahl 2022 - Wahlverschlagn

Als Kandidatin/Kandidat für die Wahl ins Presbyterium am 08. Mai 2022 schlage ich vor:

Name, Vorname: _____

Bonn, den _____ 2022 _____

Unterschrift der / des Vorschlagenden

Angaben zur vorschlagenden Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Erklärung der / des Vorgeschlagnen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich bin bereit, für das Amt als Mitglied im Presbyterium zu kandidieren. Die nachstehend abgedruckten kirchlichen Wahlregeln habe ich zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten. Mit der Nutzung meiner persönlichen Daten mit Bild für die Bekanntmachungen im Rahmen der Presbyteriumswahl bin ich einverstanden.

Bonn, den _____ 2022 _____

Unterschrift der / des Vorgeschlagnen

§ 14 Presbyteriumswahlgesetz

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Presbyterium* in geeigneter Weise in der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Sie werden der Kirchengemeinde in mindestens einer Gemeindeversammlung vorgestellt.

(2) Auf dieser Gemeindeversammlung können anwesende wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde als weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden. Wenn die Kirchengemeinde in Wahlbezirke aufgeteilt ist, müssen die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlbezirk zugeordnet werden, in dem sie wohnen oder aufgrund besonderer Regelungen zugeordnet sind. Das vorgeschlagene Mitglied der Kirchengemeinde muss seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Einhaltung der kirchlichen Wahlregeln auf dieser Gemeindeversammlung erklären und sich den anwesenden Gemeindegliedern vorstellen.

(3) Darüber hinausgehende Werbeaktionen Einzelner oder einzelner Gruppen bedürfen der Zustimmung des Presbyteriums*.

(4) Wer ohne Zustimmung des Presbyteriums* für seine Person wirbt, kann vom Kreissynodalvorstand aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden.

*Die Aufgaben und Rechte des Presbyteriums werden aktuell vom Bevollmächtigten-Ausschuss wahrgenommen